

<b>Geschäftszeichen</b> I/100 Th/Hei	<b>Datum</b> 18.10.2006	<b>Vorlage-Nr.</b> XVI-009/2006
---	----------------------------	------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Kreistag	öffentlich		

### Betreff

**Entsendung von Vertreterinnen oder Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig**

### Beschlussvorschlag:

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig werden drei Vertreterinnen oder Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für die Dauer der XVI. Wahlperiode bestimmt.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur Bereit i.H.v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
<b>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ _____ “</b>			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

## **Begründung:**

Die kreisfreien Städte und Landkreise im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse, die nicht selbst eine Sparkasse betreiben oder an einer Sparkasse beteiligt sind, haben den Zweckverband für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig gebildet. Satzungsgemäß hat der Verband die Aufgabe, im Verbandsbereich - das ist das Gebiet der Verbandsglieder innerhalb des Geschäftsgebietes der Braunschweigischen Landessparkasse - die regionale und örtliche Kreditversorgung im Rahmen des öffentlich rechtlichen Kreditwesens sicherzustellen.

Verbandsglieder sind - in Klammern das bis zum Ende des laufenden Jahres geltende Beteiligungsverhältnis - die Städte Braunschweig (40,277 %) und Salzgitter (13,575 %) sowie die Landkreise Helmstedt (16,393 %), Holzminden (11,675 %) und Wolfenbüttel (18,080 %).

Die Verbandsversammlung wird für die Dauer der Kommunalwahlperiode gebildet. In die Verbandsversammlung entsendet jedes Verbandsglied vier Vertreterinnen oder Vertreter, darunter den Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertreterinnen oder Vertreter sind vom Kreistag nach den Vorschriften der Niedersächsischen Landkreisordnung über die Bildung von Ausschüssen (§ 47 NLO) für die Dauer der Wahlperiode zu bestimmen.

In der Verbandsversammlung steht jedem Verbandsglied ein seinem Beteiligungsverhältnis entsprechendes Stimmrecht zu, das jedoch nur einheitlich durch eine Stimmführerin oder einen Stimmführer ausgeübt werden kann.

Aufgrund entsprechender Entscheidungen des Kreistages nahmen in der ablaufenden Wahlperiode Herr Manfred Koch (Stellvertreter: Herr Bernhard Bötel), Herr Ernst-Henning Jahn (Stellvertreter: Herr Gerhard Seidenkranz) und Herr Marcus Bosse (Stellvertreter: Herr Peter Oberländer) die Vertretung des Landkreises Wolfenbüttel in der Verbandsversammlung wahr.

In Vertretung

Thiel